



Fotos: © Shutterstock: Evgeniy Agarkov, soul studio



Usbekistan

Magische Seidenstraße

Schon zu Zeiten von Dschingis Khan, Alexander dem Großen und dem Turkmongolen Timur reisten Karawanen auf der Großen Seidenstraße und waren viele Jahre unterwegs. Sie haben es da bequemer bei Ihrer Reise von der märchenhaften Oasenstadt Chiwa durch die Ausläufer der Wüste Kyzylkum bis nach Buchara und Samarkand. Immer dabei: die orientalische Gastfreundlichkeit!

- Brotbackkurs in Chiwa
- Oasenstadt Buchara
- Prächtiger Registanplatz in Samarkand
- Hauptstadt Taschkent
- Linienflüge mit Uzbekistan Airways

11 Reisetage

ab € **1955,-**

1. Tag, So: Flug nach Usbekistan

Mittags Flug mit Uzbekistan Airways von München nonstop nach Usbekistan (Flugdauer ca. 6 Std.). Ihr Marco Polo Scout empfängt Sie abends am Flughafen von Taschkent und begleitet Sie zu Ihrem Hotel.

2. Tag, Mo: Hauptstadt Taschkent

Bei der Citytour schlendern wir zum Kaffali-Schasch-Mausoleum und zur **Barak-Chan-Medrese**, einer Koranschule. Dann verlassen wir die Zwei-Millionen-Metropole und fliegen mit Uzbekistan Airways nach Urgentsch. Fahrt in die Oasenstadt Chiwa und Abendessen im Hotel. F/A

3. Tag, Di: 1001 Nacht in Chiwa

Zusammen mit dem Scout entdecken wir die kleinste der prächtigen Städte an der Seidenstraße und lernen, wie das für Usbekistan typische Brot hergestellt wird:



Den Tandir, einen Tonofen, findet man in usbekischen Altstädten vor vielen Häusern. Die einheimischen Frauen befördern die Teiglinge flink und mit geübten Fingern an die Innenwände des Tandirs – Vorsicht, nicht dass der Fladen herunterrutscht. Schon nach kurzer Zeit ist das Brot gar und kann durch die enge Öffnung des Ofens nach draußen geholt werden. Was es mit den Brotstempeln auf sich hat, erfahren wir von unserem Scout und probieren es selbst aus. Mit ihren Palästen und Moscheen, Medresen und Basaren wirkt die uralte Handelsmetropole Chiwa wie ein riesiges Freilichtmuseum. Unter den vielen märchenhaft anmutenden Bauten ist der **Palast Tasch-Hauli** ein Meisterwerk orientalischer Architektur. Abendessen in einem typischen Restaurant. F/A

4. Tag, Mi: Die Karawane zieht weiter

Einst beherrschten die Mongolen auf ihren Pferden die Gegend. Auf dem Weg nach Buchara passieren wir ganz bequem mit dem Bus die scheinbar endlose **Wüste Kyzylkum** und die Oasen am großen Amudarja-Fluss. Unterwegs stärken wir uns mit einer Lunch-Box. In der Dämmerung erreichen wir das von Obstplantagen und Baumwollfeldern umgebene **Buchara**. F/M

5. Tag, Do: Bilderbuchoase Buchara

Hunderte Moscheen und Medresen machen „die Edle“, wie sie sich seit alten Zeiten nennt, zu einem magischen Ort. Das Herz Bucharas schlägt am **Labi-Hauz** in der Mitte der Altstadt. Wir schlendern durch enge Basargassen in denen Männer topfern, Schuhe besohlen und Eisen schlagen. Architektonische Highlights: die Ark-Zitadelle, das Minarett der Kalan-Moschee und das Mausoleum der Samaniden. In einer Medrese führen prachtvoll gekleidete Folkloretänzer für uns traditionelle usbekische Tänze auf. Zum Abendessen sind wir zu Gast in einem Familienrestaurant: Bei dampfender Suppe können wir uns von der Gastfreundschaft der Usbeken überzeugen. F/A

6. Tag, Fr: Entdeckertag

Freie Zeit für eigene Entdeckungen in Buchara. Wer möchte, begleitet den Scout (gegen Mehrpreis) zu weiteren Besichtigungen in der Oasenstadt. Am Grabmal des Sufi-Heiligen Naqshbandi mischen wir uns unter die Pilger und bitten um Gesundheit und Glück. Russische, französische und orientalische Elemente gehen am **Sommerpalast** des letzten Emirs von Buchara eine glamouröse Symbiose ein. Danach Stopp bei der **Koranschule Tschor Minor** im historischen Stadtzentrum und freie Zeit für den Rest des Tages. F

7. Tag, Sa: Durch die Wüste

Wie früher die Karawanen der Händler sind wir auf der **alten Seidenstraße** unterwegs. Zwischenstopp in Gijduvan, wo wir einen Künstler in seiner Keramikwerkstatt besuchen. In der Sarmishay-Schlucht entdecken wir einige der über 4000 Felszeichnungen, die bis in die Steinzeit zurück

reichen. Am Abend erreichen wir **Samarkand**. Abendessen in einem Restaurant. F/A

8. Tag, So: Faszination Samarkand

Auf seinen Feldzügen bis nach Europa und Indien verschleppte der Mongolenfürst Timur die besten Handwerker und Künstler nach Samarkand. Sie schufen im 14. Jahrhundert jene atemberaubende Architektur, die Samarkands Ruf als schönste Stadt der damaligen Zeit begründete. Der Scout zeigt uns die Grabstätte Timurs und das **Gur-Emir-Mausoleum**. Dann stehen wir auf dem **Registan**, der mit seinem Ensemble aus blau gekachelten Moscheen und Medresen als einer der schönsten Plätze im Orient gilt. Im Observatorium des Ulug Beg staunen wir über die bemerkenswerten astronomischen Leistungen des islamischen Mittelalters. In der Nekropole Schah-e Sinda lassen wir uns von den leuchtend-blauen und türkisgrünen Kacheln verzaubern.

9. Tag, Mo: Basargetümmel

Auf dem **Basar** von Samarkand bieten die Händler frisches Obst und Gemüse an, daneben hoch aufgetürmte Stapel von Nüssen und Trockenfrüchten. Wir spazieren weiter zur Bibi-Khanum-Moschee, die Timur für seine Lieblingsfrau als damals größte Moschee der Welt bauen ließ. Freie Zeit am Nachmittag. F

10. Tag, Di: Hauptstadt Taschkent

Über die „Autobahn“ wieder nach **Taschkent** – Schlaglöcher gehören hier allerdings zum Standard. Links und rechts breiten sich Baumwollfelder aus. In den modernen Vierteln scheint Taschkent quer durch die Geschichte zu sausen: Sozialistische Plattenbauten wechseln sich mit Glasfassaden und orientalischen Bögen ab. Wir passieren das Courage-Monument, das an das schwere Erdbeben von 1966 erinnert, den Unabhängigkeitsplatz und das Navoi-Theater. Abendessen im Hotel. F/A

11. Tag, Mi: Rückflug

Frühmorgens Transfer zum Flughafen von Taschkent. Linienflug mit Uzbekistan Airways nonstop nach München (Flugdauer ca. 6,5 Std.). Ankunft am Vormittag. F

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen



Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Flug mit Uzbekistan Airways (Buchungsklasse G) ab/bis: München Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Hotels

Ort	Nächte	Änderungen vorbehalten	
		Hotel	Landeskategorie
Taschkent	1	Leader	****
Chiwa	2	Lokomotiv	***
Buchara	3	ASL	***
Samarkand	3	Euro Asia	***
Taschkent	1	Leader	****

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens drei Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Ein Visum ist nicht erforderlich. Für Reiseteilnehmer mit anderer Nationalität gelten möglicherweise andere Einreisebestimmungen. Wir bitten Sie, sich beim zuständigen Konsulat zu erkundigen. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Uzbekistan Airways von München nach Taschkent und zurück
- Inlandsflug (Economy) mit Uzbekistan Airways von Taschkent nach Urgentsch
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 183 €)

- Transfers, Stadtrundfahrten und Rundreise mit landesüblichen, klimatisierten Reisebussen
- 10 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in landestypischen Mittelklassehotels (am 11. Tag kleines Frühstück mit Gebäck und Kaffee/Tee)
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Usbekistan

Und außerdem inklusive

- 2x Abendessen im Hotel
- 2x Abendessen in einem traditionellen Restaurant
- 1x Abendessen in einem Familienrestaurant
- 1x Lunch-Box am 4. Tag
- Brotbacken in Chiwa
- Eintrittsgelder (ca. 72 €)
- Klimaneutrale Bus-/Bahnfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Sommerpalast und Tschor Minor“ 25 €
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 9 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

11 Reisetage	DZ	EZ-Zuschlag
Termine 2020		
17.05. – 27.05.2020	1955	245
27.09. – 07.10.2020	1955	245

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen, Höchstteilnehmerzahl: 25 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

Reiseveranstalter: Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. **Allgemeine Reisebedingungen und Eignung der Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität:** www.agb-mp.com.

Zahlung/Sicherungsschein: Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 r Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Reiseversicherungen: Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittschutzversicherung: www.agb-mp.com/versicherung.

Pauschalreise-rechte: Das Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über Ihre Rechte bei einer Pauschalreise finden Sie unter www.agb-mp.com/pauschalreise-rechte. **Datenschutz:** Marco Polo Reisen verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ausführliche Informationen und Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten: www.agb-mp.com/datenschutz. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen: Marco Polo Reisen GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, Tel.: +49 (0)89/50060-411, E-Mail: sondergruppen@marco-polo-reisen.com.

Anmeldung

ARCD Reisebüro GmbH
Oberntiefer Straße 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 09841 – 40 91 40
Fax: 09841 – 40 91 59

E-Mail: info@arcd-reisen.de
Internet: www.arcd-reisen.de

Bitte einsenden an:

ARCD Reisebüro
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel. 09841 / 409 140
Fax: 09841 / 409 159
info@arcd-reisen.de

ANMELDUNG

Usbekistan: Magische Seidenstraße

Leserreise ARCD Reisebüros

ST57G8/SWE

① Name, Vorname *	
	* Laut maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweisdokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon, E-Mail	
② Name, Vorname *	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon, E-Mail	
	Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)
Reisetermin	
Zimmerart	<input type="checkbox"/> Doppelzimmer <input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> ½ Doppelzimmer <input type="checkbox"/> ½ Doppelzimmer Zimmer zusammen mit:
Flüge	ab/bis:
CO ₂ -Ausgleich	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Ausgleich Flüge
Ausflüge	<input type="checkbox"/> Ausflug „Sommerpalast und Tschor Minor“
	Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an. Das Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über die Rechte als Pauschalreisende, die AGB, Hinweise zum Datenschutz und zur Barrierefreiheit liegen mir/uns vor.
Ort, Datum, Unterschrift	

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Marco Polo Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, D-60308 Frankfurt, Telefon +49 (0) 69 76725 5124, Fax +49 (0) 69 76725 5199, E-Mail Andreas_Renner@swissre.com) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Marco Polo Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Warum sollten Sie diese Reisebedingungen lesen?

Auf eine transparente und faire Vertragsbeziehung und eine gute Information unserer Kunden haben wir schon immer größten Wert gelegt. Das seit dem 1.7.2018 geltende Reisevertragsrecht bringt eine Vielzahl von Neuerungen und Änderungen. Es sieht auch vor, dass Sie als Kunde bei der Buchung mit dem vorstehenden „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise“ über Ihre Rechte informiert werden. Dennoch steht in unseren überarbeiteten Reisebedingungen vieles, das zusätzlich wichtig ist oder wichtig werden könnte. Die im Folgenden angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die seit 1.7.2018 geltende Gesetzesfassung.

Qualität zu erschwinglichen Preisen bedingt bei Gruppenreisen eine Mindestteilnehmerzahl, die in der jeweiligen Ausschreibung für den

einzelnen Reiseternin angegeben ist. Näheres – auch zur Absagefrist bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn – finden Sie in Ziffer VIII. Die Reisebedingungen informieren Sie zum Beispiel auch über Ihre gesetzlich geregelten Obliegenheiten zur Vermeidung von Anspruchsverlusten in Ziffer XI. Im direktem Anschluss an die Allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unsere Datenschutzinformationen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Erläuterungen zur Eignung unserer Reisen im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität unter Inklusion und Barrierefreiheit sowie unsere aktuellen Informationen zu Verbraucherstreitbelegungsverfahren.

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Ein Vertrag kommt nach der gesetzlichen Regelung stets erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem verbindliche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und deckungsgleiche Annahme) in der vereinbarten Form vorliegen. Die Annahmeerklärung muss darüber hinaus rechtzeitig erfolgen. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung“, vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Die Rollen bei der Abgabe des Angebots können wechseln, typischerweise stellt die formfrei mögliche Anmeldung des Kunden das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar, an das der Kunde bis zum Zugang einer deckungsgleichen Annahme (Reisebestätigung) durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“), bis maximal **14 Tage ab Anmeldung** gebunden ist. Eine durch ein Computerreservierungssystem oder sonstig im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht, sondern dokumentiert nur den Inhalt der Anmeldung.

2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht nach den §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, und auch nur dann, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Terminvereinbarung durch den Kunden als Verbraucher geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vergleiche Ziffer VII und Ziffer XI Abs.4.

III. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

1. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den beiderseitigen Erklärungen bei Vertragsschluss und den dort in Bezug genommenen Dokumenten (vgl. Ziffer I Abs.1) und wird in der übermittelten **Reisebestätigung** zusammengefasst. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

2. Unternehmungen, die in den vertraglichen Vereinbarungen als **„Gelegenheit“**, **„Möglichkeit“** oder **„Extrator“** bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Soweit Marco Polo gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die **Beantragung von Visa** oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.**

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** (also nach Ablauf der Frist in Ziffer VI Abs. 4 bzw. VIII Abs. 1) bzw. bei späterer Buchung bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

c) oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Absatz 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für Marco Polo führt. Soweit für Marco Polo dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

2. Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt.

Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine solche Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

4. **Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Marco Polo den Kunden spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.** Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

VII. Rücktritt des Kunden /Vertrags-eintritt eines Ersatzteilnehmers/ Umbuchung/Zusatzkosten

1. Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer VI Abs. 4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer **erheblichen Änderung** eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung sowie bei einer **erheblichen Beeinträchtigung** der Durchführung der Pauschalreise bzw. der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe (§ 651h Abs. 3 BGB). **Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch nach sich.**

Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651 h Abs. 2, Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen als vereinbart:

A. Flug- und Bahnreisen als Gruppenreise

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	70 %

B. Busreisen, Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung und Individuelle Reisen ohne Gruppe

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	55 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	75 %

C. Reisen ohne Anreise, Kreuzfahrten und Individuelle Safaris ohne Gruppe

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	60 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	80 %

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt entsprechend dem **Zeitpunkt des Zugangs der Rücktritts-erklärung** und prozentual aus dem **Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden**. Marco Polo ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

2. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Marco Polo kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt tatsächlich entstehenden Mehrkosten, die nur in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Der ursprüngliche Reiseteilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

3. **Umbuchungen** (z. B. von Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsentschädigung) und parallele Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

4. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

5. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbekalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Marco Polo bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

2. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Reisausschluss wegen besonderer Umstände

Marco Polo kann vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund den Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit die Teilnahme des Kunden an der Reise für Marco Polo aus Gründen aus der Sphäre des Kunden unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Marco Polo oder einem seiner Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die 4100 € übersteigen und nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (gemäß § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz. **Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.**

4. Zum Recht auf Kündigung und weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe § 651k bis § 651o BGB.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung/Beistandsverpflichtung

Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen. Ebenso sind sie beauftragt, dem Kunden den von Marco Polo nach § 651q BGB geschuldeten angemessenen Beistand zu gewähren, falls der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Zu den sonstigen Befugnissen der Reiseleitung vgl. Ziffer IX.

XIII. Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung unserer Angebote erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Naturgemäß ist immer nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben.

XV. Sonstiges

Ergänzend gelten für von Marco Polo veranstaltete Reisen die gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Datenschutz: Personenbezogene Daten

Zwecke der Verarbeitung

Marco Polo verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung [Art. 6 Abs.1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)] sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs.1 lit. f DSGVO). Bei der Verarbeitung unterstützen uns teilweise externe Dienstleistungspartner. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert, mindestens jedoch entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Betroffenenrechte

Für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO genügt eine kurze Mitteilung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Seite. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird hingewiesen.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Marco Polo Reisen München GmbH, Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch

Datenschutzbeauftragter ist: Bertram Sirch

Für interne Verwaltungszwecke werden personenbezogene Daten innerhalb der Unternehmensgruppe Marco Polo (bestehend aus: Studiosus Reisen München GmbH, Marco Polo Reisen GmbH, Studiosus Gruppenreisen GmbH, Buchhandlung Bernsdorf Maria Bernsdorf KG) verarbeitet und übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Verwendung für Werbezwecke

Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Eine kurze Mitteilung, am besten per Mail (Kontaktdaten siehe unten), genügt.

Inklusion und Barrierefreiheit

Auf einer Marco Polo-Reise nutzen wir diverse Transportmittel wie Busse, Boote oder Jeeps und übernachten in verschiedenen Unterkünften vom Zeltcamp bis zum 5-Sterne-Hotel – und treffen dabei weltweit auf die unterschiedlichsten Standards. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für **Menschen mit eingeschränkter Mobilität** und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Die Erfahrung zeigt aber: Mit einer gewissen Kompromissbereitschaft und in Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind einzelne Reisen aus dem Marco Polo-Programm durchaus möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. Gerne beraten wir Sie individuell unter +49 (0)89/500 60-444 dienstags bis freitags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Außergerichtliche Streitbeilegung

Marco Polo ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

Marco Polo Reisen GmbH

Riesstraße 25, 80992 München
Telefon +49 (0)89/500 60-411
Telefax +49 (0)89/500 60-405
E-Mail: sondergruppen@marco-polo-reisen.com
<https://www.marco-polo-reisen.com>
Handelsregister München B 141223
Vermittlerregister: D-H09U-D05VJ-99
USt.-ID: DE 114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch

Datenschutzbeauftragter:

Bertram Sirch
Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25
80992 München
Telefon +49 (0)89/500 60-411
Telefax +49 (0)89/500 60-405
E-Mail: datenschutz@marco-polo-reisen.com

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.
Stand: 21.5.2019